

# Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

[info@gemeinde-schwuelper.de](mailto:info@gemeinde-schwuelper.de)

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung "Höben" mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 09.08.2024 den Entwürfen zum Bebauungsplan „Höben, mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung, der örtlichen Bauvorschrift, der Vorprüfung des Einzelfalls und den Begründungen unter Berücksichtigung der zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Osten der vorhandenen Ortslage von Gr. Schwülper für einen bestehenden Bebauungszusammenhang den bauleitplanerischen Rahmen zeitgemäß anzupassen sowie die städtebaulichen und gestalterischen Vorstellungen der Gemeinde umzusetzen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass zukünftige Nachverdichtungen bzw. Ersatzneubauten im Rahmen einer städtebaulich geordneten Entwicklung stattfinden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift, der Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) und den Begründungen zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des UVPG abgeprüft.

Die Entwürfe des Bauleitplans mit den Begründungen und der Vorprüfung des Einzelfalls werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.09.2024 bis einschl. 11.10.2024**

auf der Internetseite [www.gemeinde-schwuelper.de](http://www.gemeinde-schwuelper.de) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Gemeindebüro in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8 A in 38179 Schwülper während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schwülper, den 26.08.2024

Die Bürgermeisterin

*I. V. Brinkmann*  
.....  
(Brinkmann)



ausgehängt: .....

abgenommen: .....